

# Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2023/1416

Verantwortlich: **Dez. 6**

Dienststelle:  
**Stadtplanungsamt**

## Winternutzung des Passagehofs

Antrag: CDU

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.01.2024		Ö	Kenntnisnahme
Planungsausschuss	14.03.2024	4	Ö	Entscheidung

### Kurzfassung

Seit Abschluss des Reallabors und der Umwidmung des Passagehofs in eine Fußgängerzone wurden keine weiteren (verkehrlichen und sonstigen) Erhebungen vorgenommen. Ein Entwicklungsbericht kann infolgedessen nicht vorgelegt werden. Eine aussagekräftige und damit aufwendige Evaluation nach Abschluss eines umfangreichen straßenrechtlichen Verfahrens ist nicht vorgesehen und entspricht auch nicht der üblichen Vorgehensweise.

Der Passagehof ist Fußgängerzone und damit dem motorisierten Verkehr größtenteils entzogen. Straßenrechtlich sind die durchweg möblierten Aufenthaltszonen im Passagehof vergleichbar mit dem Marktplatz oder dem Kirchplatz St. Stephan. Eine Nutzung der Flächen zum Parken ist unzulässig. Eine Ausweitung der Belieferungszeiten wäre nach Änderung der „Satzung über Sondernutzungen in den Fußgängerzonen“ grundsätzlich möglich. Eine Notwendigkeit, die festgelegten Zeiten anzupassen, hat sich über die verkehrlichen Untersuchungen aber nicht ergeben.

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag als erledigt zu betrachten.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
<b>Finanzierung</b> <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	<b>Gegenfinanzierung durch</b> <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

<b>CO<sub>2</sub>-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz</b> Bei Ja: Begründung   Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	positiv <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/>
			negativ <input type="checkbox"/>	erheblich <input type="checkbox"/>
<b>IQ-relevant</b>	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridor Thema: Zukunft Innenstadt	
<b>Abstimmung mit städtischen Gesellschaften</b>	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

## Erläuterungen

1. *Nach dem Winter 2023/2024 legt die Stadtverwaltung im entsprechenden Gremium einen Erfahrungsbericht vor, aus dem hervorgeht, wie sich die Besucherfrequentierung im Passagehof (z.B. hinsichtlich der Nutzung sozio-kultureller Angebote oder der Außengastronomie) im Laufe der zurückliegenden Sommer-, Herbst- und Winter-Monate entwickelt hat.*

Dem Antrag kann nicht nachgekommen werden, da seit der während des Reallabors vorgenommenen Beobachtungen keine weiteren Zählungen und Befragungen vorgenommen wurden.

Seit der Umgestaltung hat lediglich eine konkrete Beschwerde die Stadtverwaltung erreicht. Von Seiten der Kulturinstitutionen (Jazzclub, Kinemathek) gab es hingegen deutlich positives Feedback. Um ein aussagekräftiges Bild zu erhalten, wären wieder alle Anliegerinnen und Anlieger zu befragen oder Fußgängerzählungen als Gegenüberstellung der Erhebungen von Anfang Mai 2022 vorzunehmen. Nach Einschätzung der beteiligten Verwaltungsakteure sind keine neuen Erkenntnisse im Vergleich zur Evaluation des Reallabors zu erwarten. Da eine erneute Evaluation einen erheblichen personellen und finanziellen Aufwand bedeuten würde, wird davon zur Zeit abgeraten.

Vor einer permanenten Umgestaltung des Passagehofs soll eine Beteiligung erfolgen, welche die Erfahrungen der vergangenen Jahre aufgreift. Diese hat keinerlei Auswirkungen auf das Rechtskonstrukt der Fußgängerzone, sondern beträfe allein die gestalterischen Aspekte.

2. *Die Stadtverwaltung prüft die Voraussetzungen für eine Winternutzung, um den Passagehof im Zeitraum vom 1. November bis 31. März eines jeden Jahres wieder als Parkfläche nutzbar zu machen. Zudem prüft sie für diesen Zeitraum, unter welchen Bedingungen die Lieferzeiten für den Anlieferverkehr wieder ausgeweitet werden können.*

Die straßenrechtliche Umwidmung des Passagehofs in eine Fußgängerzone basiert auf einem umfassenden Beteiligungs- und anschließenden Umwidmungsverfahren mit der Möglichkeit zur Einwendung. Ziel der im Juli 2023 vom Gemeinderat beschlossenen Teileinziehung war es, eine innerstädtische grüne Oase zu schaffen, die neben gastronomischen und kulturellen Nutzungen auch dem *nicht*kommerziellen Aufenthalt und der Begrünung dienen soll. Diese neugeschaffene Aufenthalts- und damit auch Wohnqualität ist zu schützen und zu fördern. Die während des Teileinziehungsverfahrens eingegangene Einwendung pro Radverkehr und ein Änderungsantrag der AfD-Fraktion zur Ausweitung der Lieferzeiten wurde im Rahmen der Abwägung bzw. im Gemeinderat vom Juli 2023 abgelehnt. Eine Ausweitung der Belieferungszeiten wäre nach Änderung der „Satzung über Sondernutzungen in den Fußgängerzonen“ grundsätzlich möglich. Eine Notwendigkeit, die festgelegten Zeiten anzupassen, hat sich aus den verkehrlichen Untersuchungen nicht ergeben.

Die im Antrag vorgeschlagene temporäre Winternutzung des Passagehofs als Parkfläche ist mit der Umwidmung rechtlich ausgeschlossen. Der Passagehof ist seit dem 1. September 2023 Fußgängerzone und dem motorisierten Verkehr größtenteils entzogen. Straßenrechtlich sind die durchweg möblierten Aufenthaltszonen im Passagehof nun vergleichbar mit dem Marktplatz oder dem Kirchplatz St. Stephan. Auch dort dürfen an Winter- oder veranstaltungsfreien Tagen keine Autos parken. Der Fall ist insofern nicht mit dem Leitfaden „Verwaltungspraxis gastronomische Sondernutzungen auf öffentlichen Parkständen“ vergleichbar, als dass dieser die temporäre Zweckentfremdung einer *Verkehrsfläche* für *privatwirtschaftliche* Zwecke regelt.

Um weiterhin die Belebung im Passagehof über das Gesamtjahr hinweg zu fördern, gibt es bereits verschiedene Ansätze. Der Passagehof liegt im Quartier „Zentrale Kaiserstraße“, einem von vier City-Quartieren des Bundesförderprojektes „City Transformation“. Für das Quartier wurde im Herbst 2023 ein Quartiersmanagement beauftragt. Dieses hat die Aufgabe die Akteurinnen und Akteure im Quartier zu vernetzen und bei Aktivitäten zu beraten. Für Projekte können Engagierten unter anderem

Finanzmittel über so genannte Quartiersbudgets zur Verfügung gestellt werden. Das Bundesförderprojekt, von dem aufgrund der Quartierszugehörigkeit auch die Kaiserpassage und der Passagehof profitieren, läuft noch bis zum 31. August 2025.

Ebenfalls finanziert über das Projekt „City-Transformation“ wird unter Beteiligung der dortigen Akteurinnen und Akteure derzeit ein „Struktureller Generalplan sowie ein Profilierungs- und Nutzungskonzept Kaiserpassage“ erarbeitet. Diese Maßnahme adressiert auch den Aspekt der ganzjährigen Hofnutzung, -bespielung und -belegung. Gleichzeitig markiert der finale Generalplan den Auftakt für die Gründung einer IG Passagehof, bestehend aus den dortigen Akteurinnen und Akteuren, mit der weiter an der Entwicklung des Passagehofs und der Kaiserpassage gearbeitet wird. Das Quartiersmanagement kann hierbei in Bezug auf die Realisierung der Hofbespielung unterstützen. Die Verantwortung liegt jedoch bei den Akteurinnen und Akteuren. Dies vor dem Hintergrund, dass die Bespielung nach dem Auslaufen der Förderung Ende August 2025 ohne Unterstützung des Quartiersmanagements fortgeführt werden muss.